

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr. 2

38. Jahrgang

Februar 2024



Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim

Gottesdienste und Veranstaltungen



Gottesdienstordnung vom 15.02.2024-15.03.2024

Sonntag 11.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
10:15 Stockheim	Messfeier <i>Roswitha Vorndran bestellt von den Schulkameraden; Elsa u. Oskar Thomas; Berta Mühlfeld und Angeh.; Hannelore u. Achim Vois; Werner Reichert, Ivo u. Rosa Diemer u. Angeh.; Georg "Schorsch" Fleischmann; Fam. Werner und Hoch, leb. und verst. Angeh.; Vitus und Rita Zirk und Angeh.</i> (Sunil Mampallil)	
Mittwoch 14.02. ASCHERMITTWOCH, Fast- und Abstinenztag Austeilung des Aschenkreuzes in den jeweiligen Gottesdiensten		
18:30 Stockheim	Messfeier (Thomas Menzel)	
Freitag 16.02. Freitag nach Aschermittwoch		
10:00 Ostheim	Trauer Gottesdienst in der Kirche mit anschl. Beisetzung von Friederike Glas (Steffen Behr)	
Sonntag 18.02. 1. FASTENSONNTAG		
08:30 Ostheim	Messfeier (Sunil Mampallil)	
Samstag 24.02. HL. MATTHIAS, Apostel		
18:30 Stockheim	Vorabendmesse <i>Peter Storath</i> (Thomas Elbert)	
Sonntag 25.02. 2. FASTENSONNTAG		
17:00 Ostheim	Ehejubiläumsgottesdienst für den PR Mellrichstadt (Michaela Köller)	
Dienstag 27.02. Dienstag der 2. Fastenwoche		
17:00 Stockheim	7. Weggottesdienst der Kommunionkinder (Gruppe 3) (Thomas Menzel)	
Sonntag 03.03. 3. FASTENSONNTAG		
10:15 Ostheim	Messfeier (Thomas Elbert)	

Sonntag 10.03. 4. FASTENSONNTAG (LAETARE)10:15 Stockheim Messfeier *(Thomas Menzel)***Dienstag 12.03. Dienstag der 4. Fastenwoche**17:00 Ostheim 8. Weggottesdienst der Kommunionkinder (Gruppe 3)
*(Thomas Menzel)***Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder,**

bald beginnt mit dem Aschermittwoch wieder die alljährliche Fastenzeit, auch „österliche Bußzeit“ genannt.

„Fastenzeit“ kann man immerhin noch mit gesundheitlichen und selbst disziplinären Zwecken in Verbindung bringen – so nach dem Motto „Der Winterspeck muss weg“. „Bußzeit“ klingt dagegen schon weniger modern. Es klingt streng, düster, bedrückend, vielleicht sogar selbstquälerisch und strafend.

Aber das ist es nicht.

Das Wort „Buße“ kommt von „Besserung“. Und die Welt braucht Besserung, sie braucht Heilung. Draußen die große Welt. Und auch die kleine Welt in unserem Innern.

Was uns noch hilft, das Wort „Buße“ etwas besser zu verstehen, ist ein Blick in das Neue Testament. Das entsprechende Wort im griechischen Urtext heißt: „Metanoia“ – auf deutsch: „Umkehr“ oder „Kehrt um“.

„Buße“ meint also das Bekämpfen all der stolzen und kleinlichen und selbstgerechten Instinkte, die in uns rumoren, all die selbstbezogene Überheblichkeit, die uns und unsere Umgebung vergiftet. „Kehrt um“ heißt: Überprüft eure Ansichten. Öffnet eure Augen, Bittet um einen Neuanfang. Verlasst den Weg, der sich als Sackgasse erwiesen hat. Und sucht stattdessen die Wege, die zum Leben führen.

Die Fastenzeit muss also nicht unbedingt einhergehen mit einem Verzicht auf Lebensmittel. Natürlich, schaden kann es nicht. Aber gleichzeitig könnte man sich auch für eine neue Bedeutung von „Fasten“ begeistern: ein bewussterer Umgang mit Medien und anderen Konsumgewohnheiten zum Beispiel. Oder ein achtsamerer Blick auf das eigene Leben und das Leben anderer.

Neues Denken, neue Wege: das ist Buße. Und das erfordert Selbsterkenntnis und Selbstüberwindung.

Die Fastenzeit ist eine Zeit der Heilung und der Liebe. Mach´s besser!

Ihr Pfarrer Thomas Menzel

Liebe Seniorinnen und Senioren

Am Dienstag, den 5. März 2024 um 14.00 Uhr
laden wir herzlich zu unserem Seniorennachmittag in
die alte Schule ein.

Unser Kirchenteam wird eine Fastenandacht mit uns
abhalten.

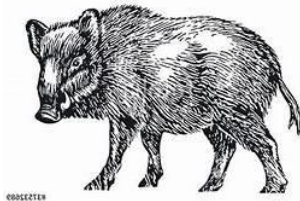
Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Herzliche Einladung
Euer Seniorenteam



Wildschwein- und Rehbraten aus dem Revier Stockheim zu verkaufen. (100 % regional)

Sandro Kümmerth
Waldstr. 7
97640 Stockheim
Tel. 0160/98771912



Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 15. März 2024
Redaktionsschluss ist am **7. März 2024**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.
Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.
Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Richard Mack GmbH.



Wichtige Information für alle Grundstückseigentümer!!!

Glasfaser-Ausbau in Stockheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits informiert, wird der gesamte Ortsbereich unserer Gemeinde in den kommenden beiden Jahren mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut. Finanziert wird dieser Ausbau durch staatliche Fördermittel sowie einen nicht unbeachtlichen Eigenanteil unserer Gemeinde. Für Sie als Grundstückseigentümer im Ortsgebiet unserer Gemeinde wird dieser Ausbau dagegen absolut kostenfrei und ohne jegliche Verpflichtungen erfolgen.

Bislang haben sich nur ca. 60 % der Bürgerinnen und Bürger für den Glasfaser-Ausbau angemeldet. Von Seiten unserer Gemeinde raten wir Ihnen: **Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit Ihre Immobilie kostenfrei und unverbindlich an das Glasfaser-Netz der Telekom Deutschland GmbH anschließen zu lassen!**

Da unserer Kooperationspartner, die Telekom Deutschland GmbH, die neuen Glasfaser-Leitungen jedoch nur dann über Ihre privaten Grundstücke bis in Ihre Immobilien verlegen darf, wenn diese hierzu von Ihnen beauftragt worden ist, müssen Sie

selbst aktiv werden, um einen Anschluss Ihrer Immobilie an das neue herzustellende Glasfaser-Netz sicherzustellen.

Die kostenfreie Beauftragung der Glasfaser-Hausanschlüsse muss online unter dem Link www.telekom.de/ftth durchgeführt werden. Sie können dort ausschließlich den für Sie kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss ohne jegliche Folgepflichten beauftragen oder diesen

auch gleich mit einem Produkt Ihrer Wahl bebuchen. Dies gilt für alle Bürger unabhängig welcher Telefonanbieter und muss bei der Telekom durchgeführt werden.

Soweit Sie sich aktuell lediglich für den kostenfreien Glasfaser-Anschluss entscheiden möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Webseite www.telekom.de/ftth aufrufen
- Auszubauende Adresse eingegeben
- Auswahl „Zu den Produkten“
- Auswahl „Anschluss ohne Tarif für Vermieter/Eigentümer“
- Auswahl „Jetzt bestellen“
- Es wird anschließend ein „Glasfaser-Anschluss (ohne Tarif)“ für 0,00 Euro angezeigt
- Nach dessen Auswahl müssen Sie sich mit Ihrem Telekom-Login anmelden bzw. kostenfrei registrieren und weitere Informationen zu Ihrer Immobilie sowie Ihre Kontaktdaten eingeben →

Sollte die umseitige Handlungsweise nicht funktionieren, wenden Sie sich bitte vor Ort an den

Telefonladen Bad Neustadt, Alter Molkereiweg 14, 97616 Bad
Neustadt a. d. Saale

und buchen hier den Anschluss ohne Tarif.

Bitte beachten Sie noch, dass der Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der Telekom Deutschland GmbH nur bei rechtzeitiger Beauftragung kostenfrei ist. Sollten Sie sich erst zu einem späteren Zeitpunkt für den Glasfaserhausanschluss entschließen, kann dieser nicht mehr unentgeltlich bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Link

1. Bürgermeister

*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 30.01.2024*



Bürgermeister Link begrüßt die Gemeinderäte, Betriebsleiter Otfried Pankratius, Revierleiter Jan von Lorentz, Frau Heier von der Presse, die Zuhörer und die Protokollführerin recht herzlich. Mit Schreiben vom 22.01.2024 ordnungsgemäß geladen. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 wurde am 22.12.2023 per E-Mail an alle Gemeinderäte verschickt. Bürgermeister Link fragt nach, ob Einwände hiergegen bestehen. Einwände werden nicht erhoben.

Beschluss:

Anmerkung:

1 Enthaltung (Gemeinderätin Andrea Heuring enthält sich der Abstimmung.)

Das öffentliche Protokoll vom 19.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0

Vorstellung und Genehmigung Forstbetriebsplan 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Link Herrn Betriebsleiter (Forstrevier Stockheim) Otfried Pankratius und Herrn Revierleiter Jan von Lorentz und übergibt das Wort.

Im Rahmen des Borkenkäfer-Monitoring wurden alle befallenen Fichten gefällt und entfernt. Von den 450 fm Schadholz waren 300 fm Käferholz und 150 fm Windwurf/Trockenschäden. Der Stockheimer Gemeindewald hatte nur einen Fichtenanteil von lediglich 8%. Deshalb ist der Wald weiterhin „stabil“, erklärt Betriebsleiter Pankratius.

(Präsentation Forstbetriebsplan ist Anlage zum Protokoll)

Rückblick 2023

Zum Punkt „Wegepflege“ informiert Revierleiter Jan von Lorentz, dass die Waldwege in drei Durchgängen ausgebessert wurden und in einem guten Zustand sind.

Die Eichen der Jungbestandspflege (Kulturpflege) sind schon in einer guten Höhe. Im Jahr 2024 muss noch einmal eine Pflege durchgeführt werden. In diesem Bereich wurden in den letzten Jahren überwiegend konkurrierende Buchen entfernt.

Die gepflanzten Robinien und Buchen am Turmberg (0,35 ha) haben leider nicht die Trockenheit der Jahre 2021 und 2022 überstanden. Die gesamte Pflanzung ist vertrocknet. Die Förderung muss wahrscheinlich nicht zurückgezahlt werden.

In den künftigen Jahren wird die Verkehrssicherung (Standssicherheit der Bäume) immer wichtiger. Die Bäume sind sehr geschädigt/vertrocknet und werden dadurch instabil. Verkehrssicherungsmaßnahmen sind am Turmberg, Alter Völkershausener Straße, Willmarser Straße, Richtung Völkershausen und Kreuzweg an der Kapelle geplant.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren 261,13 fm Holz unverkauft. Der Durchschnittspreis für verkauftes Brennholz war mit 67,62 Euro je fm sehr gut. Der Einschlag war im Jahr 2023 geringer als geplant. Im Jahr 2024 sind 2.500 fm Holzeinschlag geplant.

Der Stockheimer Wald steht recht gut da. Allerdings wird es künftig schwieriger mit dem vorhandenen Muschelkalkboden.

Finanzergebnis 2023

Von dem geplanten Ansatz über 180.300,00 Euro gingen 143.551,13 Euro Einnahmen ein. Davon waren 106.961,50 Euro Holzgeldeinnahmen. An Förderung betreffend dem klimaangepassten Waldmanagement (Zuweisung Bund) gingen 28.018,16 Euro ein.

135.754,62 Euro wurden von den geplanten 183.000, 00 Euro an Ausgaben geleistet. Davon waren 49.056,55 Euro Ausgaben für die Holzgewinnung (auch Rücken) zu zahlen.

Plan 2024

Im Jahr 2024 sind an Einnahmen 208.010,00 Euro geplant. In diesem Betrag ist die Zuweisung des Bundes (klimaangepasstes Waldmanagement) enthalten.

An Ausgaben sind 176.700,00 Euro geplant.

Darin enthalten sind z. B. für die Umsetzung der Förderauflagen 25.000,00 Euro, für die Wegeinstandhaltung 15.000,00 Euro und das Beförsterungsentgelt über 26.000,00 Euro.

Somit ist mit einem Plus über 31.310,00 Euro zu rechnen.

Gepflanzt werden in diesem Jahr Hainbuchen, Kirsch- und Ahornbäume. Betreffend der projektbezogenen Förderung müssen 5 Biotopbäume (Habitatbäume) je ha ausgewählt und ausgewiesen werden. Diese müssen dann aufgesucht, markiert werden und ein Kartierwerk erstellt werden. Die Kosten hierfür werden bei drei bis vier Euro je Baum liegen. Hierfür sind Programme und eine gute Technik vorhanden. Die Kartierarbeiten werden extern an einen geringfügig Beschäftigten vergeben, so Betriebsleiter Otfried Pankrätius.

Des Weiteren müssen 5% der Waldfläche stillgelegt werden. Hier werden schlechte Standorte ausgewählt. Geplant ist hier unter anderem eine Fläche am „Grasberg“. Die Durchführung ist auch Voraussetzung für die PEFC-Zertifizierung. Mit einer Förderung über 56.300,00 Euro je Jahr ist zu rechnen. Betreffend der hohen Förderung ist die Maßnahme regelmäßig zu überwachen. Eine Vernachlässigung wäre hier nicht mehr heilbar. Eine Überprüfung/Kontrolle der Maßnahme wird stattfinden.

Das Verbissgutachten muss noch abgewartet werden. Es hat sich hier wenig verändert. Die neuen Jäger sind aber sehr engagiert und präsent.

Beschluss:

Der vorgelegte Forstbetriebsplan für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Aufstockung des Zwischenbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 527, Hauptstraße 90, Gemarkung Stockheim

Frau Christina Keuling beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 527, Hauptstraße 90, Gemarkung Stockheim eine Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses durch Aufstockung des Zwischenbaus.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtskräftigen Flächennutzungsplan und ist als gemischte Baufläche dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Das Bauvorhaben ist dem Innenbereich zuzuordnen und richtet sich bauplanungsrechtlich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Rahmen des Bauvorhabens wird eine Abweichung von Art. 6 BayBO hinsichtlich der Abstandsflächen zum benachbarten Grundstück Fl.Nr. 526 beantragt. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die Erteilung dieser Abweichung. Die entsprechende Nachbarunterschrift liegt vor.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der beantragten Abweichung von Art. 6 BayBO wird zugestimmt.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 656, Am Grasberg 10, Gemarkung Stockheim

Frau Katharina Hölzer und Herr René Hölzer beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.Nr. 656, Am Grasberg 10, Gemarkung Stockheim den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das geplante Vorhaben liegt im rechtskräftigen Flächennutzungsplan,

ist als Wohnbaufläche dargestellt und liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ und ist dort grundsätzlich als Spielplatz- und Schulfläche vorgesehen. Durch ein Bauleitplanverfahren im vereinfachten Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes entwickelte sich in diesem Bereich faktisch ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BaunVO). Da nach derzeitigem Kenntnisstand die notwendige Bekanntmachung der Satzungsänderung nicht erfolgte, erlangte die Bebauungsplanänderung keine Rechtskraft. Analog § 30 Abs. 3 BauGB ist die Zulässigkeit des Vorhabens als Innenbereichsvorhaben gemäß § 34 BauGB zu bewerten.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Gebäude hat sich insbesondere hinsichtlich der Geschosshöhe, der Dachform und der Dachneigung in Bezug auf die benachbarten Gebäude, die eine gleiche Nutzung haben, einzufügen.

Das geplante Wohnhaus ist mit zwei Vollgeschossen (EG + DG) und einem Satteldach vorgesehen. Der Kniestock im DG beträgt hierbei 1,50 m. Die Dachneigung des Hauptdaches beträgt

32 Grad, die des Quergiebel 41 Grad. Die Dacheindeckung ist mit Betondachsteinen in Anthrazit geplant.

Im Rahmen des Bauvorhabens wird eine Abweichung von Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO hinsichtlich der mittleren Wandhöhe der Garage beantragt. Aufgrund des stark abfallenden natürlichen Geländes ist es, selbst bei 5 % Gefälle zur Garage hin nicht möglich die Vorgaben des Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO einzuhalten. Die geplante Wandhöhe der Garage beträgt im Mittel 3,81 Meter über dem natürlichen Gelände statt der maximal zulässigen 3,00 m.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Stockheim bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Breidig", Stockheim - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Breidig“, Stockheim wurden die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB jeweils im Zeitraum vom 06.09.2023 bis 13.10.2023 durchgeführt.

Die sich durch die eingegangenen Stellungnahmen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden berücksichtigt und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Dieser Entwurf ist nun vom Gremium zu billigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Breidig“, Stockheim.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Breidig", Stockheim - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Im Zuge der 1. Änderung mit Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Breidig“, Stockheim wurde die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Bürgerbeteiligung) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB jeweils im Zeitraum vom 06.09.2023 bis 13.10.2023 durchgeführt.

Die sich durch die eingegangenen Stellungnahmen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden berücksichtigt und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet (u.a. Anpassung der Eingrünung, Ergänzung der textl. Festsetzungen etc.).

Gegenüber dem Vorentwurf wurde die Anzahl der Module von 9 Reihen mit 2.325 Modulen (Abstand der Modulreihen untereinander ca. 6,16 m) nunmehr auf 11 Reihen mit 3.105 Modulen (Abstand der Modulreihen untereinander ca. 5,00 m) angepasst.

Der vorliegende Entwurf wäre vom Gremium zu billigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Breidig“, Stockheim.

Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren fortzuführen.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Zuschussantrag der Pfadfinder Stockheim zur Raumausstattung des Gruppenraumes

Mit Schreiben vom 31.12.2023 stellt der DPSG Stamm Stockheim, 1. Vors. Carolina Wille, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Raumausstattung des Gruppenraumes.

Das Architekturbüro Wukowojac hat ein Raumkonzept für die Pfadfinder erstellt, welches gerne zur Umsetzung kommen soll, um dem Raum einen gemütlichen Charme zu geben und die Möglichkeit bietet, notwendigen Stauraum für Materialien zu schaffen.

Am Raum selber werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen.

Ein Kostenvoranschlag liegt bei ca. 10.000 €. Als gemeinnütziger Verein kann der DPSG Stamm Stockheim die Kosten nicht alleine stemmen.

Von Seiten des Vereins wurde sich bereits bei mehreren Stellen nach Zuschüssen erkundigt, u. a. Diözese Würzburg, Bezirk und Kreisjugendring. Außerdem soll ein Spendenaufruf gestartet werden. Jedoch lässt sich momentan nicht sagen, ob und wieviel von anderen Stellen an Zuschüssen fließen wird.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung gebeten. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Das vorgelegte Konzept ist gut. Die Gemeinderäte möchten es auch unterstützen. Zuletzt haben die Pfadfinder im Jahr 2021 von der Gemeinde die Kosten über 6.421,86 Euro für die Renovierung des Pfadfinderraumes erhalten. Es wird vorgeschlagen, auch Firmen um finanzielle Hilfe gegen die Ausstellung einer Spendenquittung zu bitten. Außerdem werden die Pfadfinder gebeten, im nächsten Jahr einen Antrag betr. dem Regionalbudget bei der Streutalallianz zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem DPSG Stamm Stockheim einen Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten, jedoch maximal 5.000,00 Euro für die Raumausstattung des Gruppenraumes zu gewähren.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Zuschussanträge 2024 für Faschingswägen/Fußgruppen

Am Rosenmontag findet der traditionelle Faschingsumzug mit örtlichen Fuß- und Wagengruppen statt. Folgende Vereine/Gruppen haben einen Zuschuss beantragt:

Faschingsfreunde Rhön

Fußgruppe „Stoogemer Narrengruppe“

Seit Jahren gewährt die Gemeinde einen Zuschuss von 50 € pro Gruppe (mind. 10 Personen). Der Gesamtzuschuss 2024 wird auf 250 € festgesetzt.

Beschluss:

Jede Gruppierung (Faschingswagen/Fußgruppe) mit einer Stärke von mind. 10 Personen erhält einen Zuschuss von 50 €.

Die Gruppen erhielten die Auflage, dass während des Umzuges Alkoholverbot herrscht. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur nach vorheriger Beantragung und nach einem reibungslosen Ablauf des Umzuges.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Örtliche Rechnungsprüfung HJ 2019 - Stellungnahme der Verwaltung

Am 21.10.2021 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2019 geprüft:

TZ 3: HHSt. 3310.6610

Die Gemeinde zahlt einen Mitgliedsbeitrag von 52 €/jährlich an die Theaterfreunde Meiningen e. V. Warum ist die Gemeinde Mitglied?

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Gemeinderatsbeschluss v. 13.11.1990 hat die Gemeinde Stockheim den Beitritt zum Verein „Meininger Theaterfreunde e. V.“ erklärt. Der Jahresbeitrag betrug damals 100 DM. Der Verein hatte damals die Aufgabe, das Meininger Theater, das aufgrund der politischen Umwälzungen in große finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, finanziell und ideell zu unterstützen. Bürgermeister Schreck plädierte damals dafür, eine Mitgliedschaft einzugehen. Nachdem das Theater in Meiningen auch für den hiesigen Bereich kulturelle Bedeutung hat, erklärte die Mehrheit der Gemeinderäte (9 : 3) den Beitritt zum Verein „Meininger Theaterfreunde e. V.“.

TZ 4:

Bitte um Prüfung, ob die Mülltonne an der Centstube abbestellt wurde. Außerdem bittet der Rechnungsprüfungsausschuss um Auskunft, ob am Gemeindesaal auch eine Mülltonne ist und die Gemeinde diese bezahlt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mülltonne für das Amtshaus wurde zum 01.06.2019 abgemeldet.

Für den Gemeindesaal ist aktuell keine Mülltonne angemeldet.

TZ 5: HHSt. 7630.1100/3

Der erwähnte Anhang zur Rechnung fehlt, bitte noch nachscannen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anhang wurde nachgescannt.

TZ 6: HHSt. 3320.7180 (AO 13315)

50 € Verwendungszweck? Korrekt gebucht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das 44. Besengaublaskapellentreffen fand 2019 in Unterwaldbehrungen statt. Bürgermeister Link war Schirmherr dieser Veranstaltung und demnach zum Festakt und Ehrenabend eingeladen. Als Geschenk hat er 50 € in bar überreicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2023, lt. Beschluss GR vom 19.12.2023

Nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.11.2023 sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, da die Gründe der Geheimhaltung wegfallen (Art. 52 Abs. 3 GO), lt. Beschluss Gemeinderat in der Sitzung vom 19.12.2023:

TOP 8 Renaturierung Gewerbebrache Rothhauptgelände Stockheim – Honorar (LPH 5 – 9)

Beschluss 11:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den Abrechnungsmodalitäten – wie vorgetragen – zu.

Das Planungsbüro Gemmer aus Dittelbrunn wird mit der Planungsleistung für die Leistungsphasen 5 – 9 stufenweise gemäß den im Honorarangebot angegebenen Konditionen, vorbehaltlich einer Bewilligung oder einer vorzeitigen Zustimmung zum Maßnahmen-

beginn seitens der Regierung von Unterfranken im Rahmen der Städtebauförderung beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag an die Regierung von Unterfranken zu stellen. Die Gemeinde Stockheim trägt den Eigenanteil der Maßnahme.

TOP 9 Straßenbeleuchtung im Rahmen der Erschließung „Erweiterung Grasberg II“

Beschluss 11:0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Das Überlandwerk Rhön erhält den Auftrag für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Erweiterung Am Grasberg II“ gem. Angebot vom 18.10.2023 i.H.v. 18.882,05 € brutto.

TOP 13 Reparatur Dorfmauer aus Naturstein am Anwesen Am Tanzberg 17 – FORMELL NOCH EINMAL ZU BESTÄTIGEN

Beschluss 11:0

Der Beschluss wird, wie in der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 gefasst, bestätigt.

Anfragen und Bekanntgaben

Für das Gemeindeentwicklungskonzept gehen in den nächsten Tagen Briefe bei Bürgern des alten Ortskernes ein. In einem Fragebogen wird der Ausbaustand der Häuser abgefragt. Das zuständige Planungsbüro fragt hier den sanierungswürdigen Bedarf ab. Dies zur Kenntnis und mit der Bitte, die Bevölkerung aufzurufen die Fragebögen auszufüllen.

Die nächste Gemeinderatssitzung Stockheim findet am 05. März 2024 statt.

Nachgefragt wird nach dem Vorentwurf zur Friedhofsumgestaltung. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planerin nach dem Vorentwurf zu fragen.

Hallo liebe VdK-Familie in Stockheim,

was gibt es Neues?

Auf unseren Straßen und Plätzen in den großen Städten rumort es. Hunderttausende gehen auf die Straße um gegen die Pläne von AfD und deren Sympathisanten zu demonstrieren. Endlich!! Meiner Meinung nach hätte das bereits viel früher erfolgen müssen.

Meine Bitte heute an Sie als VdK-Mitglied. Fallen Sie nicht auf rechte Parolen herein. Sicher könnte unsere Regierung vieles besser und auch schneller erledigen. Aber die AfD bietet keine Lösungen für Probleme wie Klimawandel oder soziale Schieflagen an. Im Gegenteil!

Ein Beispiel, das gerade uns als VdKler aufschrecken muss: Die Spitzenkandidatin der AfD in Bayern hat bei einer Wahlveranstaltung im Herbst 2023 explizit geäußert, dass sie gegen jegliche Inclusion an bayerischen Schulen ist. Behinderte Kinder gehören nicht zu den Altersgenoss*innen. Das sagt doch alles!

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dies ein Thema für das Gemeindeblatt ist, aber es ist höchste Zeit, als verantwortlich denkender Mensch klare Kante zu zeigen.

Allen Geburtstagskindern in den nächsten Wochen wünschen wir an dieser Stelle alles Gute und viel Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen nach Stockheim!

Ulrike Stanek

PS: besuchen Sie uns gerne auf unserer Internetseite:

www.vkd.de/ov-ostheim



Einladung zum Kinderfasching
am
Rosenmontag den 12.02.2024



Aufstellung zum Faschingsumzug am Tanzberg um 13:30 Uhr

Anschließend Kinderfasching im Gemeindesaal

DJ Conny sorgt mit Spiel und Musik für super Stimmung

Die schönsten Kostüme werden prämiert

Kaffee und Kuchen ist doch klar

gibt es auch in diesem Jahr

Ende ist um 18:00 Uhr



Wir öffnen die Gaststätte zum Löwen von 13:30 bis 18:00 h

Es lädt ganz herzlich ein: Gemeinde Stockheim und

Bayern Fanclub Double 2000





Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

**Am Samstag, 2. März 2024 um 19.00 Uhr findet im
Gemeinde- und Pfarrzentrum „Alte Schule“ die
Jahreshauptversammlung statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand Otto Müller
2. Totenehrung
3. Rückblick auf das Wanderjahr 2023
4. Berichte der Fachwarte
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der
Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
8. Abschlusslied

Es ergeht herzliche Einladung.

**Otto Müller
1. Vorstand**

Rhönklub

Zweigverein Stockheim e. V.



Mittwoch, 14.02.2024

Abmarsch 15:30 Uhr

Wanderung in der Stockheimer Flur (je nach Witterung)
Ab 18:00 Uhr Heringsessen im Vereinszimmer

Führung: Manfred Volkmuth

Samstag, 24.02.2024

Abfahrt 10:00 Uhr

Fahrt mit PKW nach Heufurt. Von hier Rundwanderung über
Brüchs – und Fladungen zurück nach Heufurt
(Rucksackverpflegung).

ca. 10 km; Führung: Manfred Volkmuth

Samstag, 02.03.2024

Beginn 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung im Gemeinde- und Pfarrzentrum
„Alte Schule“

Samstag, 16.03.2024

Abmarsch 14:00 Uhr

Salvatorwanderung – anschl. Einkehr in der Dorfschänke

Führung: Manfred Volkmuth

Montag, 01.04.2024

Abmarsch 13:30 Uhr

Märzenbecherwanderung über die „Hohe Schule“

ca. 10 km; Führung: Manfred Volkmuth

Treffpunkt ist, wenn nichts anderes angegeben, immer die Wandertafel. Zu unseren Wanderungen ist jeder willkommen. Änderungen vorbehalten. Bei Wanderungen mit Privat-PKW werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Musikverein Stockheim

EINLADUNG!



Am Freitag, den 08. März 2024 findet um 19.30 Uhr im Saal der Dorfschänke unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes / Rückblick 2023
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassierer und Vorstand
7. Neuwahlen
8. Termine für 2024
9. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

„Mach‘ dein Handy nicht zur Waffe“

Aufklärungskampagne für Jugendliche im Landkreis Rhön-Grabfeld

Was tun, wenn in Chat-Gruppen Bilder umher geschickt werden, die verboten sind? Was ist Mobbing? Wo ist eine Grenze erreicht und an welcher Stelle wird es sogar strafrechtlich relevant? Wie kann ich mich schützen oder richtig verhalten? Es sind Fragen, die Simone Geßner vom Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamtes gemeinsam mit Jugendrichterin Kathrin Hofmann vom Amtsgericht Bad Neustadt a. d. Saale in den weiterführenden Schulen im Landkreis Rhön-Grabfeld derzeit aufwerfen und die zum Nachdenken sowie Reflektieren anregen. Sie wollen sensibilisieren. Denn: Immer häufiger sitzen vor Jugendrichterin Kathrin Hofmann am Amtsgericht in Bad Neustadt a. d. Saale Jugendliche, die NS-verherrlichendes oder kinderpornographisches Bildmaterial auf dem eigenen Smartphone hatten oder solches sogar verbreitet haben. Die Lage ist in so einem Fall ernst da, wenn es um kinderpornographisches Material geht, der Verbrechenstatbestand erfüllt ist, der bei Erwachsenen einen Strafraum von nicht unter einem Jahr Freiheitsstrafe vorsieht. „Wir beobachten seit ein paar Jahren schon, dass die Anzahl dieser Straftaten deutlich zugenommen hat. Mittlerweile vergeht fast kein Verhandlungstag im Bereich der Jugendkriminalität, an dem nicht mindestens ein solcher Fall verhandelt wird“, weiß Simone Geßner zu berichten, die angeklagte Jugendliche begleitet. Vielen der minderjährigen Angeklagten ist erst bewusst, wie ernst ihre Lage ist, wenn die Polizei sämtliche Smartphones, Tablets und Co. sicherstellt und es teilweise auch für ihre Eltern Konsequenzen nach sich zieht.

Damit nicht erst die innerlichen Alarmglocken läuten, wenn es zu spät ist, sind Kathrin Hofmann und Simone Geßner mit einer Aufklärungskampagne an den weiterführenden Schulen unterwegs. Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig. Deshalb gilt es ab diesem Alter ganz besonders im eigenen Interesse den Slogan „Mach‘ dein Handy nicht zur Waffe“ zu begreifen. Wichtig ist Hofmann und Geßner kompakt in einer Schulstunde zu vermitteln, was erlaubt ist, wo es strafrechtlich relevant wird und wie sich die Schülerinnen und Schüler im Ernstfall verhalten sollen. „Verfassungswidrige Kennzeichen dürfen keinesfalls weiterverbreitet werden“, klärt Jugendrichterin Hofmann auf. „Kinderpornographische Schriften, worunter auch Bilder fallen, dürfen keinesfalls besessen und verbreitet werden. Die Jugendlichen sollten in jedem Fall alles Material in sämtlichen Ordnern und Geräten löschen und sich einem

Erwachsenen anvertrauen – ohne der Vertrauensperson aber das betreffende Bild zu schicken – und bestenfalls der Polizei melden“, stellt Hofmann weiter heraus. Nicht nur aktuelles Material ist hier gemeint, sondern auch Bilder, Videos und Co. die bis zu drei Jahre zurückliegend schon besessen oder verschickt wurden.

Fragen über Fragen haben die Schülerinnen und Schüler nach dieser wichtigen Aufklärung. Simone Geßner bringt es für die Jugendlichen auf den Punkt: „Stellt euch immer die Frage: Wollt ihr mit dem, was da abgebildet ist, in Verbindung gebracht werden? Wenn ihr das nicht gut findet, handelt! Löscht das Material, schmeißt den Sender aus der Chatgruppe oder tretet selbst aus und distanziert euch deutlich. Sorgt dafür, dass Bilder und Videos, die euch geschickt werden, nicht automatisch gespeichert werden. Das kann euch und eventuell Andere ungewollt in große Schwierigkeiten bringen!“

Der Appell kommt an. Bei jeder Veranstaltung. Hierüber sind Simone Geßner und Kathrin Hofmann, sowie die Verantwortlichen der jeweiligen Mittel-, Realschulen und Gymnasien im Landkreis Rhön-Grabfeld sehr froh. Denn: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.



Foto: Melanie Hofmann / Landkreis Rhön-Grabfeld



Wissen, was auf
einen zukommt.
Wir beraten Sie.

Der letzte Weg
in guten Händen.

09771 **61500**

Suckfüll
BESTATTUNGEN

www.bestattungen-suckfuell.de



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegerberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da

Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129

pflegestuetspunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 10-13 Uhr, Di + Do 14-17 Uhr

**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell • umfassend • kostenfrei**



Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region



- *Beratung*
- *Vorverträge*
- *Erdbestattungen*
- *Urnenbestattungen im Wald,
Seebestattung oder Naturnah*
- *Organisation der gesamten Bestattung*

Tel. 09778 74 80 210 Mobil: 0170 4417650

97650 Fladungen, Friedhofstraße 14

vr-bank-mr.de/kostenlose-kreditkarte

Entdecke die Welt!
Deine kostenlose Kreditkarte
für grenzenlose Abenteuer



Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Keine Grundgebühr für junge Kunden
bis einschließlich 27 Jahren, wenn mind.
12 Transaktionen p.a. erfolgen

**VR-Bank
Main-Rhön eG** 